

Weisung 201812014 vom 20.12.2018 – Infrastrukturrichtlinien der Bundesagentur für Arbeit

Laufende Nummer: 201812014

Geschäftszeichen: ZD2 – 1680/1700

Gültig ab: 20.12.2018

Gültig bis: 20.12.2023

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Familienkasse: Weisung

Bezug: Weisung 201611021 v. 21.11.2016 – Gebäudevorgaben der Bundesagentur für Arbeit

Aufhebung von Regelungen: Weisung 201611021 v. 21.11.2106 – Gebäudevorgaben der Bundesagentur für Arbeit

Die bisherigen Gebäudevorgaben der BA werden durch die Neukonzeption der Infrastrukturrichtlinien mit dem Teil „Gebäude“ sowie dem neuen Teil „Arbeitsplatz- und Raumausstattung“ abgelöst.


1. Ausgangssituation

Insbesondere aufgrund der Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes sowie der Änderungen bei Arbeitssicherheit und DIN-Normen erfolgte eine generelle Prüfung der bisherigen Gebäudevorgaben der BA und deren Anlagen zur Feststellung des Überarbeitungsbedarfs.

2. Auftrag und Ziel

Unter Beteiligung der zentralen Fachbereiche, der Infrastruktureinheiten sowie des Technischen Beratungsdienstes wurden die Infrastrukturrichtlinien mit den Teilen „Gebäude“ sowie „Arbeitsplatz- und Raumausstattung“ neu konzipiert.

Im Teil „Gebäude“ wurden unter Berücksichtigung geänderter Vorgaben, wie insbesondere des Behindertengleichstellungsgesetzes, sowie spezifischer Anforderungen beispielsweise



im Berufsinformationszentrum, Service-Center, Kundenzentrum oder bei den Fachdiensten sowie im Hinblick auf die agile Zusammenarbeit die Vorgaben aktualisiert.

Daneben wurden Empfehlungen für die Errichtung und Ausstattung von offenen Bürolandschaften erarbeitet sowie die Planungsrichtlinie der BA für die Infrastruktur der Informationstechnik überarbeitet und angepasst.

Der neue Teil „Arbeitsplatz- und Raumausstattung“ enthält Standards und Vorgaben für Mobiliar und IT-Hardware zur Ausstattung von Arbeitsplätzen und Räumen mit unterschiedlichen Anforderungen unter Beachtung von Barrierefreiheit, Arbeitssicherheit und Ergonomie.

Durch die Neukonzeption der Infrastrukturrichtlinien werden zeitgemäße und wirtschaftliche Raumlösungen für interne wie externe Nutzerinnen und Nutzer zur Verfügung gestellt.

3. Einzelaufträge

Das BA-Service-Haus und die Regionalen Infrastrukturmanagements beachten die Rahmenvorgaben der Infrastrukturrichtlinien im Rahmen Ihrer Zuständigkeiten und Aufgabenerledigung.

4. Info

Information 201812015 vom 20.12.2018 – Infrastrukturrichtlinien der Bundesagentur für Arbeit

5. Koordinierung

entfällt

6. Haushalt

entfällt

7. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden beteiligt.

gez.

Unterschrift